

HAUSHALTSSATZUNG

DER HANSESTADT BRECKERFELD

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) - in der aktuell gültigen Fassung -, hat der Haupt- und Finanzausschuss, welchem durch Umlaufbeschluss der Mitglieder der Stadtvertretung Breckerfeld gemäß § 60 Abs. 2 S. 1 GO NRW sämtliche Entscheidungen übertragen wurden, mit Beschluss vom 09.03.2021 folgende Haushaltsatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	18.080.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.009.000 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	14.748.145 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	17.199.750 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.766.350 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.212.100 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der **allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt.

929.000 EUR

II

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2021 zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

3.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf **270 v.H.**

1.2 für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf **560 v.H.**

2. Gewerbesteuer

460 v.H.

§ 7

Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen nach § 41 Buchst. h) GO NRW in Verbindung mit § 4 Abs. 4 der KomHVO NRW wird auf 15.000 € (Gesamtauszahlungsbedarf) festgesetzt.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 83 Abs. 2 Satz 1 GO NRW erheblich, wenn sie im Einzelfalle den Betrag von 30.000 € überschreiten.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW dem Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Schwelm mit Schreiben vom 22.03.2021 zur Genehmigung zugesandt worden.

Die Genehmigung hat der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises mit Verfügung vom 24.03.2021 -10/1-15-14-00-1 - erteilt.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme bis zum Ende der Auslegungsfrist des Jahresabschlusses 2021 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW im Rathaus, Frankfurter Str. 38, Zimmer 27, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Breckerfeld, 31.03.2021



Dahlhaus